

# Mutter vergiftet, aber nicht versucht zu töten

**Biel** Ein heute 34-Jähriger hat seiner Mutter Fentanyl verabreicht, um sich an ihr zu rächen: Zu diesem Schluss kommt das Gericht. Die Dosis des starken Medikaments reiche aber nicht aus für eine Verurteilung wegen versuchter Tötung.

Lino Schaeeren

«Er musste damit rechnen, dass sie aus der Flasche trinkt und hat das auch gewollt.» Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland sieht es als erwiesen, dass ein heute 34-jähriger Mann vor zwei Jahren bewusst Fentanyl in eine mit Wasser gefüllte Pet-Flasche gemischt hat, damit seine Mutter später davon trinken würde.

Er habe nach einem Streit mit der Mutter mit Vorsatz und hinterhältig gehandelt, hält Gerichtspräsidentin Sonja Koch bei der Urteilsöffnung am Mittwoch fest, «das Gift war weder sichtbar noch spürbar, das ist wie bei einer Vergewaltigungs-Droge». Auch sei der Beschuldigte später, nachdem seine Mutter das Fentanyl konsumiert hatte und er dies bemerkte, davon ausgegangen, dass sie nun sterben würde. Das, so Koch, zeige die Aufzeichnung des Notrufs, den der nun in Panik geratene Beschuldigte absetzte: «Schnell, sie wird sterben», ist da von ihm zu hören.

Obwohl das Dreiergericht davon ausgeht, dass der Sohn der Mutter das Medikament vorsätzlich verabreichte sowie mit ihrem Tod rechnete – und damit im Grundsatz der Darstellung der Anklage folgt – kommt es zu einem anderen Schluss als die Staatsanwaltschaft: Es sieht den Tatbestand der versuchten vorsätzlichen Tötung nicht als erfüllt. Statt der von der Anklage beantragten Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt das Gericht den Mann deshalb wegen einfacher Körperverletzung mit Gift «nur» zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwölf Monaten.

Das Urteil begründet Gerichtspräsidentin Koch mit der Analyse des Wasser/Fentanyl-Gemischs: Das Gericht gehe davon aus, dass die Dosis weder potenziell tödlich noch lebensgefährlich gewesen sei. Deshalb könne man, obwohl der Beschuldigte selber mit dem Todesertrag gerechnet habe, nicht von einem vollendeten Tötungsversuch ausgehen.

**«Wollte Denkzettel verpassen»**  
Am Dienstag hatte der Gutachter vor Gericht gesagt: «Die Dosis könnte tödlich sein, sie könnte es aber auch nicht.» Er wollte sich also nicht festlegen, verwies auf



Die erste Instanz sieht den Tatbestand der versuchten Tötung nicht erfüllt: Der Mann, der seine Mutter vergiftete, muss nicht ins Gefängnis. rpa

die grosse Spannweite bei der möglichen Blutkonzentration des Fentanyls. Das Gericht verneint deshalb «die Tauglichkeit zum Töten»; auch, weil nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne, wie viel des Gemischs die Mutter überhaupt getrunken habe.

«Der Beschuldigte wollte seiner Mutter einen Denkzettel verpassen, und zwar einen richtigen», sagt Koch. Das, weil sie ohne das Wissen und der Zustimmung des Sohns die Polizei alarmiert hatte, nachdem er ihr seine Selbstmordabsicht erklärt hatte. «Als seine Mutter wegging, um die Einsatzkräfte zu rufen, ging er davon aus, dass sie mit ihrem Weggang seinen Suizid billigen würde.»

Aus Wut und Enttäuschung habe er ihr dann die im Darknet beschaffte Droge verabreicht wollen. Seine Mutter müsse «bezahlen», sagte er noch am Tatabend zur Polizeipatrouille, die als erste vor Ort eintraf. Und das sollte sie offenbar mit dem ahnungslosen Konsum von Fentanyl, einem

Opioid, das rund 100-mal stärker ist als Morphin. Zwei Milligramm intravenös verabreicht reichen, um zum fast sicheren Tod zu führen; das starke Medikament kostete alleine im Jahr 2016 in den USA 20 000 Süchtigen das Leben.

**«Wusste um Gefährlichkeit»**  
Kein Glauben schenkt das Gericht der Darstellung der Geschehnisse durch die Verteidigung. Rechtsanwalt Thomas Weder sprach von einem tragischen Unfall, von seinem Klienten als einem selbstmordgefährdeten Mann, der das Fentanyl für sich selber hergerichtet, im Drogenrausch aber stehen gelassen und vergessen habe. «Als er die Flasche holen wollte, war es zu spät.» Das Gericht schliesst die Version, dass sich der Beschuldigte mit dem Gemisch selber hat umbringen wollen, aber aus.

Zwar anerkenne das Gericht, dass der Sohn seit längerem Suizidabsichten gehabt habe, «doch wer Suizid begehen will, lässt nicht die vorbereitete Flasche ein-

fach offen rumstehen». Anders als die Verteidigung geht das Gericht nicht davon aus, dass der Beschuldigte selber auch von der Flasche getrunken habe. «Er selber konsumierte Fentanyl mit einem Nasenspray.» Vielmehr habe er die Wasserflasche erst nach dem Streit mit der Mutter bewusst für diese präpariert.

Auch lässt das Gericht die Argumentation, der Beschuldigte habe nicht um die genaue Wirkung des Opioids gewusst, nicht gelten. «Er hat sich genau über die Wirkung informiert», sagt Koch. Dies sowohl im Internet als auch durch Nachfragen bei einem Arzt. «Er hat gewusst, wie gefährlich das Mittel ist.» Eben genau deshalb sei er auch davon ausgegangen, dass seine Mutter sterben würde, als er ihre Symptome erkannte, so Koch. Auch er habe zu diesem Zeitpunkt nicht um die tatsächliche Dosis im von ihm mit dem Medikament versetzten Wasser wissen können, «er war sich bewusst, dass man Fentanyl-Pulver nicht sicher dosieren

kann». Angegeben hatte er in einer Befragung, dem Wasser «zwei, drei Messerspitzen» von dem Medikament beigelegt zu haben.

Im ganzen Gerichtsprozess hat sich der Beschuldigte dann nur mit einem verlesenen Statement zu Wort gemeldet. Auch die Mutter, die als Zeugin auftrat und im Untersuchungsverfahren jeweils die Absicht des Sohns, sie zu schädigen, verneinte, verweigerte ihre Aussage.

Dass er um eine Gefängnisstrafe herumkommt, nimmt der 34-Jährige ohne grosse Regung entgegen. Das Gericht ordnet allerdings eine ambulante Massnahme an, wie dies auch im psychiatrischen Gutachten empfohlen wird. «Er hat dringend eine Behandlung nötig», sagt Koch abschliessend.

Das erstinstanzliche Urteil kann ans Obergericht weitergezogen werden.

Den Bericht zum Beweismittelverfahren finden Sie unter [www.bieler.tagblatt.ch/fentanyl](http://www.bieler.tagblatt.ch/fentanyl)

## Mann von drei Unbekannten beraubt

**Zeugenaufwurf** Am Montagabend ist in Biel ein Mann von drei Unbekannten tätlich angegriffen und beraubt worden. Der Mann war um zirka 22.15 Uhr zu Fuss entlang der Schüss unterwegs, als er auf Höhe Schösslifeld von drei jungen Männern auf Schweizerdeutsch angesprochen wurde. Die Unbekannten griffen das Opfer unvermittelt tätlich an, wobei dieses leicht verletzt wurde. Daraufhin behändigten die Täter den Rucksack des Mannes und flüchteten in verschiedene Richtungen. Einer der Unbekannten begab sich flussaufwärts in Richtung Bözingenstrasse, ein weiterer vorbei an der dortigen Steinpyramide in Richtung Wohnquartier Schösslifeld und der dritte flüchtete flussabwärts in Richtung Mühlestrasse. Die Männer sind allesamt zirka 20 bis 25 Jahre alt und zirka 175 bis 180 Zentimeter gross. Einer der Täter ist hellhäutig, von athletischer Postur, hat eine dunkle Pilzfrisur und trug zum Tatzeitpunkt eine rötliche Jacke. Der zweite Täter ist dunkelhäutig, von normaler Statur, hat kurzgeschorene Haare und trug zum Tatzeitpunkt einen dunklen Pullover mit Schriftzug und einen Ohrstecker.

Der dritte Unbekannte ist ebenfalls dunkelhäutig, schlank, hat kurze, dunkle Haare und trug zum Tatzeitpunkt eine trainerähnliche Hose. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen und die Ermittlungen aufgenommen und die verdächtige Beobachtung gemacht haben oder Hinweise zur Täterhaftung geben können, werden gebeten, sich unter der Nummer 032 344 51 11 zu melden. pkb

## Besser als budgetiert

**Nidau** Der Abschluss der Jahresrechnung 2017 der Stadt Nidau weist beim Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Budgetiert gewesen war ein Defizit von rund 2,97 Millionen Franken. Bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen von 61 448 Franken. Die Jahresrechnung 2017 schliesst somit um rund 2,97 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Auf der Ertragsseite trugen der höhere Steuerertrag von 170 000 Franken sowie der um 200 000 Franken höhere Ertrag infolge der nicht budgetierten Entscheidung des Kantons betreffend die Zusatzpauschale beim Kinder- und Erwachsenenrecht wesentlich zum guten Resultat bei. Auf der Ausgabenseite fielen die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (495 000 Franken), die Dienstleistungen und Honorare (570 000), die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (260 000) und der Personalaufwand (495 000) tiefer aus als budgetiert.

Am 21. Juni liegt die Jahresrechnung dem Stadtrat zur Genehmigung vor. mt

## Nachrichten

### Biel Unfall mit zwei Autos

Am Mittwochabend sind auf der Madretschstrasse in Biel zwei Autos zusammengeprallt. Eine Person zog sich Verletzungen zu und musste sich in ärztliche Behandlung begeben. asb

## Amuse-Bouche

### Vom Himmel gekommen

Werner Künzler  
alt Regierungstatthalter



Erster Ort: eine wunderschöne Parzelle direkt am Ufer des Nidauersee, auch bekannt unter dem Namen Bielesee. Blick auf das Grundstück und den See durch hohe Hecken versperrt. Eine idyllische Wohnlage, kein Wunder hat ein Architekt aus B. dieses Bijou, als es zum Erwerb ausgeschrieben war, sofort gekauft. Das Grundstück hatte wohl nur einen kleinen Haken: Der dazu gehörende Bootsplatz war dem neuen Besitzer anscheinend zu

klein. Eines Tages informierte mich Herr «Jemand», ein Naturschutzbeauftragter, dass auf dem fraglichen Grundstück plötzlich ein viel grösserer Hafen bestünde, als das ursprüngliche der Fall gewesen sei. «Eh, auso», dachte ich mir und schrieb dem neuen Besitzer einen Brief, er solle mir doch erklären, warum sein Hafen plötzlich grösser geworden sei. Umgehend rief mich der neue Besitzer an und bat um einen Termin, um mir den Sachverhalt erklären zu können.

«Also wissen Sie Herr Statthalter, dieser Hafen ist noch genau so gross, wie zurzeit als ich das Grundstück gekauft habe. Wenn der Hafen jetzt grösser sein sollte, als er einmal bewilligt wurde, so wäre die Vergrösserung vor meiner Zeit geschehen. Wissen Sie, als Architekt weiss ich doch, dass eine Hafenerweiterung nur mit einer Baubewilligung möglich ist», erklärte mir der Mann mit treuen Augen. Nun lag es natürlich an mir, herauszufinden, wer da ohne Baubewilligung den Hafen

massiv vergrössert hat. Die Gemeinde wusste gar nichts, konnte mir nicht weiterhelfen. Ich rief «Jemand» an und fragte ihn, ob er etwa abschätzen könne, seit wann der Hafen vergrössert sein könnte. «Jemand» konnte das auch nicht mit Bestimmtheit sagen, hatte aber eine Idee. Swisstopo fliege doch regelmässig über die ganze Schweiz und mache Luftaufnahmen. Vielleicht gebe es Luftaufnahmen von diesem Uferabschnitt vor und nach dem Besitzerwechsel, so könnte man doch feststellen, in welcher Zeit der Hafen vergrössert wurde. «Jemand» ist einfach clever! Umgehend bestellte ich bei Swisstopo Luftaufnahmen für den fraglichen Ort und den fraglichen Zeitraum. Kurze Zeit später wurden die Aufnahmen geliefert. Resultat: Der Hafen war vor dem Besitzerwechsel offensichtlich klein und nachher offensichtlich gross! Durch den treuen Blick des neuen Besitzers war ich aber gewarnt: was ist, wenn er behaupten wür-

de wegen dem unterschiedlichen Seepiegelstand würde der Eindruck entstehen, der Hafen sei unterschiedlich gross. Er würde mit treuen Augen mitteilend behaupten, dass ich mich irren würde, der Hafen sei heute noch genau gleich gross wie zum Zeitpunkt des Kaufes. Irren sei menschlich und er sei mir deswegen auch nicht böse.

Manchmal bin auch ich clever: Ich besorgte mir die Seepiegelstände an den Tagen der Luftaufnahmen. Viel half mir das persönlich zwar auch nicht. Aber für was gibt es denn den kriminaltechnischen Dienst, KTD, bei der Kapo? Die haben sicher Geräte, Tricks und das Wissen, um etwas aus diesen Unterlagen zu machen, dachte ich mir. Im TV sieht man ja immer solche Wunder, oder? Meine Anfrage dort erschied den Polizisten schon etwas komisch, aber sie versprachen mir, das Beste daraus zu machen. Schon nach wenigen Tagen lieferte mir die «Hexenküche» des KTD die beiden Fotos mit den genau berechneten Flä-

chen des Hafens anhand der unterschiedlichen Pegelstände. Die Fläche auf der jüngeren Aufnahme war etwa doppelt so gross, wie die auf der älteren. Ich bot den Architekten mit den treuen Augen zu einem Gespräch auf und präsentierte ihm die beiden Fotos, mit Datum der Aufnahmen, jeweiligem Seepiegel, und der Hafensfläche. «Was sagen Sie dazu?», fragte ich ihn, nun auch mit treuerherzigen Augen.

Der Hafen wurde daraufhin unter meiner gültigen Mithilfe in Form von verschiedenen Verfügungen, wieder auf das ursprüngliche Mass zurückgebaut.

«Jemand», Swisstopo und ich werden vom Architekten mit den treuen Augen seither sicher nicht mehr in sein Nachtgebiet eingeschlossen.

Jä nu so de.

**Info:** Werner Künzler (SP) war von 1992 bis 2009 Regierungstatthalter des Amtsbezirks Nidau sowie von 2010 bis 2013 Regierungstatthalter des neuen Verwaltungskreises Biel.